

Versicherungsbesorgungsauftrag -Internet-

1. Gegenstand des Auftrages ist die einmalige Geschäfts-(Versicherungs-)besorgung für die **lt. Deckungsaufgabe, bzw. beigefügtem Angebot** von mir beantragten Versicherung.
Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers/Unterzeichners wahr.
3. Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Hauptpflichten:
 - a) Vermittlung des beantragten Versicherungsschutzes; b) Verwaltung des Versicherungsvertrages, sowie gegebenenfalls - nach Aufforderung durch den Auftraggeber- Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse; c) Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall, für den vom Makler vermittelten Versicherungsvertrag.
4. Der Makler wird hiermit - nach Aufforderung durch den Auftraggeber - bevollmächtigt, den Auftraggeber gegenüber dem jeweiligen Versicherer zu vertreten, entsprechende Erklärungen abzugeben und Kündigungen zu dem bestehenden Versicherungsvertrag auszusprechen oder den Vertrag umzudecken.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet zur beantragten Versicherung:
 - a) über Korrespondenzen und Besprechungen mit dem Versicherer, eine schriftliche Info für/an den Makler zu erstellen
 - b) den Makler über Veränderungen die das versicherte Risiko betreffen unverzüglich zu unterrichten.
6. Der Makler erfüllt seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Für wider Erwarten eintretende Schädigungen hat der Makler durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Die Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34 d Abs. 2 Nr. 3 GewO erfüllt die Voraussetzungen der §§ 8 bis 10 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung (VersVermV). Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens 1.000.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens 1.500.000 €. (§ 9 Abs. 2 VersVermV). Der Auftraggeber erkennt an, dass die Unterbreitung von Angeboten verschiedener Versicherer nicht den Anspruch erhebt, eine komplette Marktübersicht zu bieten. Der Auftraggeber verzichtet auf sein Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Versicherungsbesorgungsauftrag verjähren in drei Jahren vom Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Auftrages.
7. Die Courtage für den vermittelten und verwalteten Versicherungsvertrag ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird dem Makler von der Versicherungsgesellschaft vergütet. Neben der Prämienzahlung entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten. Der Courtageanspruch des Maklers an die einzelnen Versicherer bleibt bis zum Ablauf des vermittelten Versicherungsvertrages bestehen.
8. Sonderkonzepte/Rahmenvereinbarungen die die VFI Bußmann GmbH mit Versicherern ausgehandelt hat, entfallen zur nächsten Hauptfälligkeit, wenn der Auftraggeber die Verwaltung des Versicherungsvertrages auf eine andere Agentur/Makler oder den Direktbestand des Versicherers überträgt.
9. Versicherungen werden an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Makler keine Vergütung gewähren, weder vermittelt, noch verwaltet, bzw. weitere Dienstleistungen hierzu getätigt. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.
10. Der Auftraggeber willigt ein, daß die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband zu übermitteln. Diese Einwilligung gilt, unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Verträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, daß diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs-, und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Der Auftraggeber willigt ein, durch die VFI Bußmann GmbH zu Finanz-/Versicherungsprodukten angerufen zu werden bzw. Informationen per Brief, E-Mail, SMS, MMS, WhatsApp oder ähnliche Kommunikationswege zu erhalten.
11. Der Auftraggeber stimmt dem allgemeinen Stellvertretungsrecht für Makler gemäß § 7 VVG zu und bestätigt das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie die vertragsrelevanten Unterlagen (Bedingungen, Vers.-Inform., etc) erhalten zu haben.
12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
13. Der vorliegende Auftrag erlischt automatisch mit Beendigung des vermittelten Versicherungsschutzes/ -Vertrag.

gez. Dirk Bußmann
Geschäftsführer

VFI Bußmann
Geschäftsführer Dirk Bußmann
Unternehmenssitz
Sparkasse Münsterland Ost

Gesellschaftsform GmbH
Reg. DIHK e.V. Berlin
48231 Warendorf
BIC WELADED1MST

Amtsgericht Münster HRB 9230
Reg.-Nr. D-JAL8-BLEMG-48
Am Josephshof 2b
IBAN DE68 4005 0150 0034 3616 67